AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 25.Mai 2022 Jahrgang 2022, Nr. 18

I n h a l t

Seite

A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke

137 Bekanntmachung des endgültgen Wahlergebnisses der Landtagswahl am 15.05.2022 für die Wahlkreise 88 – Minden-Lübbecke I und 89 – Minden-Lübbecke II und der in diesen Wahlkreisen gewählten Bewerbern 123
138 Öffentliche Bekanntmachung über die Haushaltssatzung 2022 126
139 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides 128
140 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen 128
141 Erscheiningstermine des Amtlichen Kreisblattes 128

B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

142 Bekanntmachung der Stadt Bad Oeynhausen über den Satzungsbeschluß zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „ Am Hambkebach“ 129
143 Bekanntmachung der Stadt Oeynhausen über die 82. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO) 130
144 Bekanntmachung über die Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Fischereibezirks der Stadt Petershagen 131

C. Sonstige Bekanntmachungen

145 Bekanntmachung über die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille) 131
146 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Landtagswahl am 15.05.2022 für den Wahlkreis 91 – Herford II - Minden-Lübbecke III und der in diesem Wahlkreis gewählten Bewerbers 132
147 Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke 134

137 Bekanntmachung

des endgültgen Wahlergebnisses der Landtagswahl am 15.05.2022 für die Wahlkreise 88 – Minden-Lübbecke I und 89 – Minden-Lübbecke II und der in diesen Wahlkreisen gewählten Bewerbern

Nachdem der Kreiswahlausschuss die Wahlkreisergebnisse in seiner Sitzung am 19.05.2022 festgestellt hat, werden gem. § 34 des Landeswahlgesetzes i.V.m. § 57 der Landeswahlordnung die Wahlkreisergebnisse der Landtagswahl hiermit bekannt gegeben.

Minden, den 23.05.2022

Kreiswahlleiterin

Cornelia Schöder

Wahlkreis 88 Minden-Lübbecke I

Wahlberechtigte	112934
Wähler	62092
ungültige Erststimmen	611
gültige Erststimmen	61481
ungültige Zweitstimmen	576
gültige Zweitstimmen	61516

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Winkelmann, CDU	25358
Schröder, SPD	19852
Beihl, FDP	3161
Groh, AfD	4432
Rauer, GRÜNE	6623
Klee, FREIE WÄHLER	1083
Ebert, dieBasis	637
Janzen, Bündnis C	335

Gewählt wurde: Winkelmann, Bianca (1967): Landtagsabgeordnete, Rahden, info@bianca-winkelmann.de, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

CDU	22961
SPD	18398
FDP	3644
AfD	4557
GRÜNE	7818
DIE LINKE	990
PIRATEN	121
Die PARTEI	465
FREIE WÄHLER	639
BIG	21
ÖDP	60
Volksabstimmung	48
MLPD	10
DIE VIOLETTEN	11
Gesundheitsforschung	67
ZENTRUM	18
DKP	10
dieBasis	595
DSP	33
Die Urbane.	29
LIEBE	68
FAMILIE	134
neo	23
Die Humanisten	52

PdF	**48**
LfK	**43**
Tierschutzpartei	**483**
Team Todenhöfer	**53**
Volt	**117**

Wahlkreis 89 Minden-Lübbecke II

Wahlberechtigte	107047
Wähler	54581
ungültige Erststimmen	661
gültige Erststimmen	53920
ungültige Zweitstimmen	574
gültige Zweitstimmen	54007

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Horstmann, CDU	16090
Weng, SPD	20080
Prof. Dr. Dr. König, FDP	3134
Röckemann, AfD	3787
Sasse, GRÜNE	9010
Müller, FREIE WÄHLER	1173
Birtsch, dieBasis	646

Gewählt wurde: Weng, Christina (1961): Landtagsabgeordnete, Minden, christina.weng@web.de, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

CDU	16029
SPD	17813
FDP	3162
AfD	3707
GRÜNE	9116
DIE LINKE	1066
PIRATEN	138
Die PARTEI	490
FREIE WÄHLER	596
BIG	16
ÖDP	46

Volksabstimmung	49
MLPD	13
DIE VIOLETTEN	17
Gesundheitsforschung	51
ZENTRUM	21
DKP	28
dieBasis	548
DSP	27
Die Urbane.	41
LIEBE	70
FAMILIE	103
neo	15
Die Humanisten	61
PdF	42
LfK	48
Tierschutzpartei	536
Team Todenhöfer	55
Volt	103

138

Bekanntmachung

Haushaltssatzung
des Kreises Minden-Lübbecke
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759), in Verbindung mit §§ 78 ff. der G meindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke mit Beschluss vom 21.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und enstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
Gesamtbetrag der Erträge auf **583.253.574 EUR**
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **583.253.574 EUR**

im Finanzplan mit
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf **568.910.911 EUR**
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf **561.328.731 EUR**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **11.791.533 EUR**
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **33.776.746 EUR**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **13.700.000 EUR**
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **3.562.800 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen
erforderlich ist , wird auf **13.700.000 EUR**
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **25.340.000 EUR**
festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **0 EUR**
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

45.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Der **Kreisumlagehebesatz** wird für alle Gemeinden des Kreises auf **35,85 v.H**. der geltenden allgemeinen Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Zur Deckung des durch die Aufgaben des Jugendamtes verursachten Aufwandes wird für die Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche **Mehrbelastung zur Kreisumlage** in Höhe von **17,72 v.H**. der auf diese Städte und Gemeinden entfallenden allgemeinen Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung ist in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen und jeweils am 15. des Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der zu leistenden Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank für die ausstehenden Beträge erhoben.

§ 7

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50% des Ansatzes auf dem Produkt- oder Auftragssachkonto ausmachen und im Falle der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen mindestens 125.000 Euro oder bei sonstigen Ausgaben mindestens 25.000 Euro betragen.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die aufgrund innerer Verrechnungen oder kalkulatorischer Ansätze erforderlich sind, gelten in jedem Fall als unerheblich. Dies gilt ebenso für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die wirtschaftlich durchlaufend sind oder der Rückzahlung von Zuweisungen dienen.

Dem Kreistag oder den zuständigen Ausschüssen ist zweimal während des Haushaltsjahres über die Haushaltsausführung zu berichten.

§ 8

Erträge und Aufwendungen der einzelnen Teilergebnispläne, die keiner besonderen Zweckbindung unterliegen, werden zu Budgets verbunden. Innerhalb dieser Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen soweit die Veranschlagungen nicht Zweckbindungen unterliegen.

Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die Ermächtigungen für die korrespondierenden Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen.

§ 9

Von den im Stellenplan (Teil A - Beamte) mit einem ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) versehenen Besoldungsgruppen ist jede zweite freiwerdende Planstelle nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften umzuwandeln.
Die im Stellenplan enthaltenen kw-Vermerke (künftig wegfallend) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aus diesen Planstellen bzw. beim Eintritt der in bestimmten Einzelfällen maßgebenden Voraussetzungen wirksam.

Minden, den 16. Mai 2022

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen gemäß § 53 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 80 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 07. April 2022 angezeigt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 10. Mai 2022 die erforderliche Genehmigung zur Festsetzung der Hebesätze der Kreisumlage gem. § 56 Absatz 2 und 3 KrO NRW erteilt und das Anzeigeverfahren gem. § 53 Absatz 1 KrO NRW in Verbindung mit § 80 Absatz 5 GO NRW für abgeschlossen erklärt.

Die Haushaltssatzung des Kreises Minden-Lübbecke für das Haushaltsjahr 2022 liegt mit ihren Anlagen ab dem
25. Mai 2022

im Bürgerservice des Kreishauses in Minden, Portastr. 13, montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Sie ist außerdem unter der Adresse http://www.minden-luebbecke.de im Internet verfügbar.

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden
c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Minden-Lübbecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Minden, den 16. Mai 2022

KREIS MINDEN-LÜBBECKE
Die Landrätin

(Anna Katharina Bölling)

Bestätigungsvermerk

Die vorstehende Haushaltsssatzung des Kreises Minden-Lübbecke für das Haushaltsjahr 2022 stimmt in dem Wortlaut mit dem Beschluss des Kreistages vom 21. März 2022 überein.
Ich bestätige hiermit, dass nach § 2 Absatz 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) verfahren worden ist.

Minden, den 16. Mai 2022

KREIS MINDEN-LÜBBECKE
Die Landrätin

(Anna Katharina Bölling)

139 Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Die Zustellung eines Bußgeldbescheides wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

140 Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar

141 Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 19	Redaktionsschluss	08.06.2022	Ausgabe	15.06.2022
Nr. 20	Redaktionsschluss	23.06.2022	Ausgabe	30.06.2022
Nr. 21	Redaktionsschluss	30.06.2022	Ausgabe	07.07.2022
Nr. 22	Redaktionsschluss	21.07.2022	Ausgabe	28.07.2022

142

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hambkebach“ der Stadt Bad Oeynhausen

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 04.05.2022 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hambkebach“ der Stadt Bad Oeynhausen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung mit folgender Beschlussfassung als Satzung beschlossen:

a.)
Beratung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteili-gung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hambkebach“ abgegebenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und deren Abwägung gemäß der Anlage 1 zur Druckvorlage beschlossen.
b.)
Satzungsbeschluss
Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hambkebach“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil als Satzung beschlossen. Eine Begründung sowie ein Artenschutz-rechtlicher Fachbeitrag sind beigefügt.
c.)
Beschluss über die 8. Anpassung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Nach Rechtskraft der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hambkebach“
ist der Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege einer Berichtigung den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hambkebach“ anzupassen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hambkebach“ schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppen Bad Oeynhausen und Lohe, die zur Stärkung der Verfügbarkeit zu einer Einheit an einem neuen Standort zusammengelegt werden sollen.

Die Aufstellung der 3 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hambkebach“ erfolgte im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.
Gem. § 13a Abs. 3 BauGB wurde die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hambkebach“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Des Weiteren wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf das Verfassen eines Umweltberichts sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen. Von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB wird ebenfalls verzichtet.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hambkebach“ ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

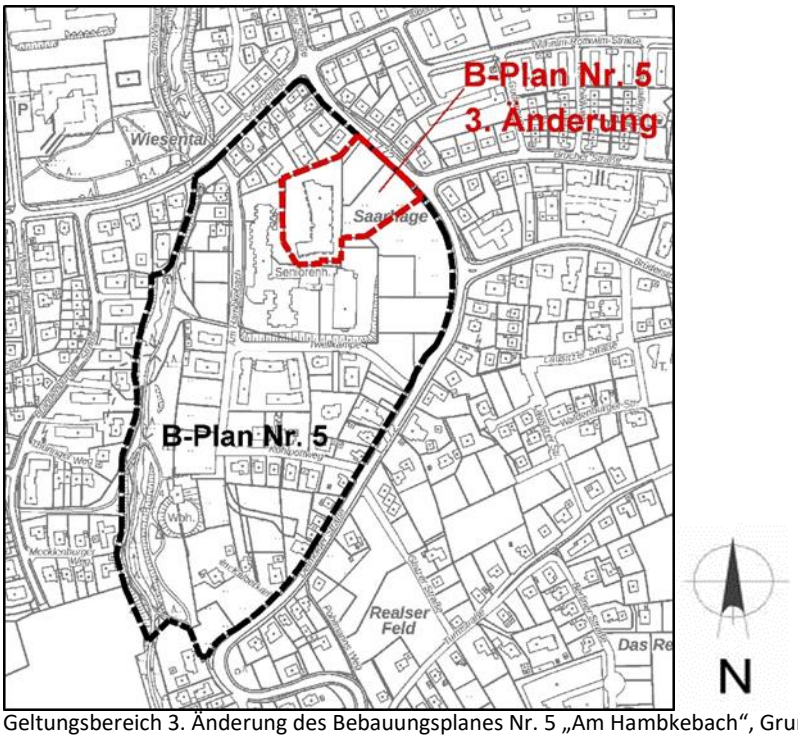

Geltungsbereich 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hambkebach“, Grundlage DGK

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hambkebach“ bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der beigefügten Begründung sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag können bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Bereich Stadtentwicklung, Schwarzer Weg 6, Zimmer 60, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
In der Zeit der Pandemie durch Covid-19 kann eine analoge Einsicht nach erfolgter Terminabsprache unter der Telefonnummer 05731/14-2101 und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen sichergestellt werden.
Ferner kann die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hambkebach“ auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen, www.bado-eynhausen.de eingesehen werden.

Hinweise:

1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hambkebach“ eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, 32549 Bad Oeynhausen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 04.05.2022 über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hambkebach“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - vom 26.08.1999 (GV NRW S.516) in der zur Zeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Rates vom 04.05.2022 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit der Bekanntmachung im Amtlichen Kreisblatt des Kreises Minden-Lübbecke tritt die **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hambkebach“ der Stadt Bad Oeynhausen** am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bad Oeynhausen, den 17.05.2022

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister

Lars Bökenkröger

143 Bekanntmachung
über die 82. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO)

Die 82. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO) findet am Donnerstag, den 02. Juni 2022, 18:00 Uhr,im Ratssaal der Stadt Bad Oeynhausen, Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen statt

Öffentliche Sitzung

Ö	1	Formalien
Ö	2	Derivate, Finanzinstrumente
Ö	3	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung / Haftungsfreistellung des Vorstands
Ö	4	Quartalsbericht I / 2022
Ö	5	Sachstand Sielbad
Ö	6	Abstimmungsmandat WWE: Gründung der Gesellschaft „Westfalen Weser Mobilität GmbH“ als Tochtergesellschaft der „Westfalen Weser Beteiligungen GmbH“
Ö	7	Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

N	8	Jahresabschluss 2021 – Bericht des Wirtschaftsprüfers

N	9	Breitbandausbau in der Stadt Bad Oeynhausen
N	10	Betriebsgelände
N	11	Verschiedenes und Bekanntgaben

gez.
(B ö k e n k r ö g e r)
Vorsitzender des Verwaltungsrates

144 Bekanntmachung
über die Genossenschaftsversammlung Fischereibezirks der Stadt Petershagen

Die Fischereiberechtigten des gemeinschaftlichen Fischereibezirks der Stadt Petershagen werden hierdurch zu der am

Montag, 20. Juni 2022, um 17.00 Uhr,
im Verwaltungsgebäude Lahde, Sitzungssaal, Bahnhofstr. 63, Petershagen,

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Bestimmung eines Mitgliedes für die Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Jahresrechnungen 2020/2021 und Entlastungserteilung
3. Verwendung von Erträgen / Feststellung von Umlagen für die Mitglieder
4. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2021/2022
5. Verschiedenes

Beschlüsse der Fischereigenossenschaft bedürfen nach § 27 Abs. 2 des Landesfischerei-gesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Genossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Werte der Fischereirechte. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Im Übrigen richtet sich das Stimmrecht nach dem Wert des Fischereirechts. Der Wert des Fischereirechts ist in der Mitgliederversammlung am 10.12.1973 nach Uferlänge in Metern festgesetzt.

Hinweis:
In den Gebäuden der Stadtverwaltung besteht aktuell Maskenpflicht.

Petershagen, 10. Mai 2022

Fischereigenossenschaft
des gemeinschaftlichen Fischereibezirks
der Stadt Petershagen
Der Vorsitzende
Aumann

145 Bekanntmachung
über die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille)

Die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Minden (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille) findet am

Montag, 13. Juni 2022, 16:30 Uhr,
im Atrium des Ratsgymnasiums Minden,
Königswall 28, 32423 Minden

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Jahresabschluss 2020
3. Vorläufiger Jahresabschluss 2021

4. Ausblick Haushalt 2022
5. Antrag auf Erhöhung der Honorare und Gebühren für das nächste Semester
6. Verschiedene Anträge
7. Anfragen und Anregungen

B Nichtöffentliche Sitzung

1. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Personalangelegenheiten

Minden, 18.05.2022
Kathrin Kosiek
Vorsitzende der
Verbandsversammlung

Michael Jäcke
Verbandsvorsteher

146 Bekanntmachung

der Wahlkreisergebnisse der Landtagwahl im Kreis Herford am 15.05.2022 Wahlkreis 91 (Herford II – Minden-Lübbecke III) und des in diesem Wahlkreis gewählten Bewerbers

Nachdem der Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl die Wahlergebnisse in seiner Sitzung am 19.05.2022 festgestellt hat, werden gem. § 34 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) iVm. § 57 der Landeswahlordnung (LWahlO) die Wahlergebnisse der Landtagswahl im Wahlkreis 91 (Herford – Minden-Lübbecke III) hiermit bekannt gegeben.

Wahlkreis Herford II - Minden-Lübbecke III

Wahlberechtigte	102519
Wähler	54298
ungültige Erststimmen	550
gültige Erststimmen	53748
ungültige Zweitstimmen	486
gültige Zweitstimmen	53812

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bobka, CDU	17279
Obrok, SPD	20135
Schäffer, FDP	2620
Wagner, AfD	4130
Haack, GRÜNE	6669
Günay, DIE LINKE	1316
Amling, Die PARTEI	849
Amidzic, dieBasis	750

Gewählt wurde: Obrok, Christian (1977): Diplom-Pädagoge, Bünde, christian.obrok@spd.de, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

CDU	16904
SPD	17851
FDP	2928
AfD	4135
GRÜNE	7649
DIE LINKE	1200
PIRATEN	97
Die PARTEI	544
FREIE WÄHLER	366
BIG	23
ÖDP	44
Volksabstimmung	53
MLPD	4
DIE VIOLETTEN	19
Gesundheitsforschung	57
ZENTRUM	27
DKP	6
dieBasis	708
DSP	30
Die Urbane.	38
LIEBE	85
FAMILIE	122
neo	29
Die Humanisten	54
PdF	32
LfK	63
Tierschutzpartei	532
Team Todenhöfer	81
Volt	131

Herford, 20.05.2022

gez.
Jürgen Müller
Kreiswahlleiter

147 **Bekanntmachung**

Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke

Am 06.05.2022 wurde das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten

Sparkassenbuches zu Konto Nr. 386 089 270

beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 17.05.2022

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand

Kirschbaum Böttcher

Herausgeber: Die Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden
Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich online.
Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite https://www.minden-luebbecke.de/Verwaltung/Amtliches-Kreisblatt/ des Kreises Minden Lübbecke.
Das Amtlichen Kreisblatt kann per Anfrage an den Herausgeber abonniert werden- (Tel.: 0571/807 22020 oder E-Mail: kreistagsbuero@minden-luebbecke.de)